

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 3

Kiel, den 1. März

2006

| | Inhalt | Seite |
|------|---|-------|
| I. | Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen | |
| | Kirchengesetz über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Vom 10. Februar 2006 | 38 |
| | Anordnung über die Aufhebung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf Vom 1. Februar 2006 | 39 |
| | Zweite Allgemeine Verwaltungsanordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen für Geldanlagen Vom 25. Januar 2006 | 39 |
| II. | Bekanntmachungen | |
| | Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 2006 in Hamburg und Kiel | 40 |
| | Nachnominierung für den Kirchenbeamtenausschuss | 41 |
| | Bekanntgabe eines Kirchensiegels | 41 |
| | Pfarrstellenänderungen | 41 |
| | Pfarrstellenerrichtungen | 41 |
| | Bekanntgabe des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2006 des Kirchenkreisverbandes Evangelisches Zentrum Rissen | 41 |
| III. | Pfarrstellenausschreibungen | |
| | der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns | 42 |
| IV. | Stellenausschreibungen | 48 |
| V. | Personalnachrichten | 49 |
| | Beilage: Sach- und Personenregister 2005 | |

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Kirchengesetz über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Vom 10. Februar 2006

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Für die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, ihren Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden sowie in ihren in rechtlich unselbständiger Form geordneten Diensten, Werken und Einrichtungen gilt die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland erlassene Richtlinie nach Artikel 9 Buchstabe b Grundordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes der EKD vom 1. Juli 2005 (Abl. EKD S. 413) in ihrer jeweils geltenden Fassung¹ entsprechend.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Synode am 4. Februar 2006 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 10. Februar 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. Hans Christian Knuth

Bischof

Az.: 3218 – R Gö

*

Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Art. 9 Buchst. b Grundordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes der EKD

Vom 1. Juli 2005 (Abl. EKD S. 413)

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt die Anforderungen an die in privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihres Diakonischen Werkes. Den Gliedkirchen und ihren Diakonischen Werken wird empfohlen, ihre entsprechenden Regelungen auf der Grundlage dieser Richtlinie zu treffen.

(2) Andere kirchliche und diakonische Einrichtungen, Werke und Dienste im Bereich der evangelischen Kirche können diese Richtlinie aufgrund von Beschlüssen ihrer zuständigen Gremien anwenden. Für eine kirchliche oder diakonische Einrichtung einer Freikirche, die Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland ist, tritt anstelle der Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland in § 3 Absatz 1 die Freikirche.

¹ nachstehend abgedruckt

(3) Diese Richtlinie gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.

§ 2

Grundlagen des kirchlichen Dienstes

(1) Der Dienst der Kirche ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Alle Frauen und Männer, die in Anstellungsverhältnissen in Kirche und Diakonie tätig sind, tragen in unterschiedlicher Weise dazu bei, dass dieser Auftrag erfüllt werden kann. Dieser Auftrag ist die Grundlage der Rechte und Pflichten von Anstellungsträgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Es ist Aufgabe der kirchlichen und diakonischen Anstellungsträger, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den christlichen Grundsätzen ihrer Arbeit vertraut zu machen. Sie fördern die Fort- und Weiterbildung zu Themen des Glaubens und des christlichen Menschenbildes.

§ 3

Berufliche Anforderung bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses

(1) Die berufliche Mitarbeit in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie setzt grundsätzlich die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche voraus, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

(2) Für Aufgaben, die nicht der Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung oder Leitung zuzuordnen sind, kann von Absatz 1 abgewichen werden, wenn andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gewinnen sind. In diesem Fall können auch Personen eingestellt werden, die einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehören sollen. Die Einstellung von Personen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllen, muss im Einzelfall unter Beachtung der Größe der Dienststelle oder Einrichtung und ihrer sonstigen Mitarbeiterschaft sowie der wahrzunehmenden Aufgaben und des jeweiligen Umfeldes geprüft werden. § 2 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Für den Dienst in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie ist ungeeignet, wer aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist, ohne in eine andere Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen übergetreten zu sein. Ungeeignet kann auch sein, wer aus einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen ausgetreten ist.

§ 4

Berufliche Anforderung während des Arbeitsverhältnisses

(1) Je nach Aufgabenbereich übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher und diakonischer Aufgaben. Sie haben sich daher loyal gegenüber der evangelischen Kirche zu verhalten.

(2) Von evangelischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Schrift und Bekenntnis anerkennen. Sofern sie in der Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung oder Leitung tätig sind, wird eine inner- und außerdienstliche Lebensführung erwartet, die der übernommenen Verantwortung entspricht.

(3) Von christlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Schrift und Bekenntnis achten und für die christliche Prägung ihrer Einrichtung eintreten.

(4) Nichtchristliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den kirchlichen Auftrag zu beachten und die ihnen übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen.

§ 5

Verstöße gegen berufliche Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Erfüllt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine in dieser Richtlinie genannte berufliche Anforderung an die Mitarbeit im kirchlichen oder diakonischen Dienst nicht mehr, soll der Anstellungsträger durch Beratung und Gespräch auf die Beseitigung des Mangels hinwirken. Als letzte Maßnahme ist nach Abwägung der Umstände des Einzelfalles eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich, wenn der Mangel nicht auf andere Weise (z. B. Versetzung, Abmahnung, ordentliche Kündigung) behoben werden kann.

(2) Ein Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere der Austritt aus der evangelischen Kirche oder ein Verhalten, das eine grobe Missachtung der evangelischen Kirche und ihrer Ordnungen und somit eine Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes darstellt.

(3) Ein Kündigungsgrund kann auch gegeben sein, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus einer anderen als der evangelischen Kirche austritt.

§ 6

Gliedkirchliche Bestimmungen

Soweit Anforderungen in gliedkirchlichen Regelungen für besondere Berufsgruppen über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgehen, bleiben sie unberührt.

Anordnung über die Aufhebung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf

Vom 1. Februar 2006

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse des Beauftragten-Gremiums der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf und des Kirchenvorstandes der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Althamburg wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf wird aufgehoben.

§ 2

Das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinde wird Teil der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf.

§ 3

Die Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf. Die ehemaligen besonderen Nutzungsrechte sowie die damit verbundenen Verpflichtungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf an der im Eigentum der

Evangelischen Stiftung Alsterdorf stehenden St. Nicolaus-Kirche gehen nicht auf die Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf über; sie fallen an die Eigentümerin zurück.

§ 4

Die Pfarrstellen der aufgehobenen Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf gehen wie folgt auf die Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf über:

1. Die erste Pfarrstelle Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf wird dritte Pfarrstelle der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf.
2. Die zweite Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf wird vierte Pfarrstelle der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf.

§ 5

Die Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Althamburg bleibt unverändert.

§ 6

Diese Anordnung ergeht in vier Ausfertigungen. Sie tritt zum 1. März 2006 in Kraft.

Kiel, den 1. Februar 2006

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az.: 10 St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf – R Bal

Zweite Allgemeine Verwaltungsanordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen für Geldanlagen

Vom 25. Januar 2006

Aufgrund von Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung in Verbindung mit § 20 des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Nordelbischen Kirche in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1995 (GVOBl. S. 141), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 3. Februar 1996 (GVOBl. S. 34), und in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Rechtsverordnung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Nordelbischen Kirche vom 19. Juni 1995 (GVOBl. S. 118), der durch die Rechtsverordnung vom 3. März 2004 (GVOBl. S. 98) geändert worden ist, hat das Nordelbische Kirchenamt die folgende Allgemeine Verwaltungsanordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ausführungsbestimmungen für Geldanlagen (Anlagen AO) vom 5. März 2004 (GVOBl. S. 98), die durch die Allgemeine Verwaltungsanordnung vom 20. Juli 2004 (GVOBl. S. 178) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

(1) Als sichere Geldanlage gelten:

- a) verzinsliche Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer und der Kommunen,
- b) verzinsliche Wertpapiere inländischer Banken und Sparkassen, Hypotheken- und Pfandbriefanstalten und sonstiger Kreditinstitute, für die eine Sicherungs-

- einrichtung der Kreditwirtschaft in die Gewährleistung eintritt,
- c) Sichteinlagen, Festgelder, Spareinlagen inländischer Banken und Sparkassen, Hypotheken- und Pfandbriefanstalten und sonstiger Kreditinstitute, für die eine Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft in die Gewährleistung eintritt,
- d) Geldmarktfonds mit einer Anlagenstruktur, die einer mindestens guten Anleihebonität entsprechen,
- e) Geldanlagen, denen ein Wertsicherungskonzept zugrunde liegt und die eine Rückzahlung von mindestens 95 % des eingesetzten Kapitals nach Laufzeitende versprechen,
- f) Geschäftsanteile, Genussrechte und Anteile als stiller Gesellschafter der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG.
- (2) Als eingeschränkt sichere Geldanlage gelten:
- a) Anleihen und verzinsliche Wertpapiere sonstiger Emittenten mit mindestens guter Bonität,
- b) offene Immobilienfonds, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind,
- c) Rentenfonds und Laufzeitfonds mit verzinslichen Wertpapieren,

- d) Fonds, die mit Beteiligung des Nordelbischen Kirchenamtes aufgelegt und unter Beteiligung des Nordelbischen Kirchenamtes bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG verwaltet werden.

Als nicht sicher gelten sonstige Geldanlagen, insbesondere Aktien, internationale Aktien- und Mischfonds, geschlossene Fonds, Hedge-Fonds oder Optionsscheine. Außerdem gelten Geldanlagen als unsicher, wenn ein Währungskursrisiko besteht.

Eine Geldanlage ist ertragbringend, wenn die Erträge höher sind als die Kosten der Geldanlage, insbesondere die Gebühren.“

2. In § 4 Abs. 5 wird Satz 1 aufgehoben.

Artikel 2

Diese Allgemeine Verwaltungsanordnung tritt am 1. Februar 2006 in Kraft.

Kiel, den 25. Januar 2006.

Die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Hansen-Dix

Az.: 8320-01 FHPom

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 2006 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)

Professor Dr. Ahrens
Hauptpastor Dr. Ahuis
Pastorin Dr. Albrecht
Pastor Dr. Biehl
Professor Dr. Dierken
Professor Dr. Gutmann
Prof. Dr. Hartenstein
Professor Dr. Moxter
Pastorin Dr. Pohl-Patalong
OKRin Reimer
Professor Dr. Sellin
Professor Dr. Steiger
Pastorin Dr. Usarski
Pastorin Dr. Vočka
Pastor Dr. Waubke

Die mündlichen Prüfungen finden am 12. Juli 2006 statt.

Kiel

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)

Prof. Dr. Bartelmus
Prof. Dr. von Bendemann
Professorin Dr. Bobert
Pastor Dr. Habenicht
OKR Hinz
Prof. Dr. Dr. Meckenstock
OKRin Reimer
Pastor Dr. Schaack
Prof. Dr. Dr. Staats
Pastor Wagner
Pastor Dr. Waubke
Pastor Dr. Wünsche

Die mündlichen Prüfungen finden am 20. Juli 2006 statt.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Karen Reimer

Oberkirchenrätin

Az.: 2133-2 S 06

2133-1 S 06

Nachnominierung für den Kirchenbeamtenausschuss:

Nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Kirchenbeamtenausschusses hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 09./10.1.2006 Herrn Kirchenoberinspektor Jan Collmann als Mitglied berufen. Herr Kirchenoberverwaltungsrat Holger Lohse wurde zum Ersatzmitglied bestellt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Burmeister

Az.: 3724 – PDV Bu

Bekanntgabe eines Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 8. Februar 2006

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10.9 St. Trinitatis Harburg – R Bal

*

Kirchenkreis Harburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
ST.TRINITATIS HARBURG“



Pfarrstellenänderungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für Erwachsenenbildung wird mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in die Pfarrstelle zur Förderung der Regionalisierung im Kirchenkreis Rendsburg umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für die Gesamtleitung der Werke wird mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für Jugendarbeit umgewandelt.

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Südtondern für Diakonische Aufgaben wird mit Wirkung vom 1. März 2006 in die Pfarrstelle des Kirchenkreises zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag umgewandelt.

Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle „Ökumenische Regionalstelle“ für die Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig wird mit Wirkung vom 1. März 2006 errichtet.

Az.: 20 Kkr Schleswig Ökumenische Regionalstelle für die Kirchenkreise Angeln, Flensburg, Schleswig – P Vo/P Ha

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für Ökumene und Mission wird mit Wirkung vom 1. Februar 2006 errichtet.

Az.: 20 KKr. Herzogtum Lauenburg Ökumene und Mission – P Vo/P Kä

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Notfallseelsorge wird mit Wirkung vom 1. Februar 2006 errichtet.

Az.: 20 KKr. Rantzau Notfallseelsorge – P Vo/P Kä

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Südtondern für Diakonische Aufgaben wird mit Wirkung vom 1. Februar 2006 errichtet.

Az.: 20 Kkr Südtondern Diakonische Aufgaben – P Vo/P Ha

Bekanntgabe des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2006 des Kirchenkreisverbandes Evangelisches Zentrum Rissen

Die Verbandsvertretung des Kirchenkreisverbandes EVANGELISCHES ZENTRUM RISSEN hat auf ihrer Sitzung am 31. Januar 2006 zum Wirtschaftsplan 2006 folgenden Beschluss gefasst, der nachstehend veröffentlicht wird:

„Die Verbandsvertretung des Kirchenkreisverbandes EVANGELISCHES ZENTRUM RISSEN hat auf ihrer Sitzung am 31. Januar 2006 den Wirtschaftsplan des Kirchenkreisverbandes für das RJ 2006 in Erträgen und Aufwendungen mit Euro 3.257.425,- festgestellt.

Der Wirtschaftsplan liegt nach dem Erscheinen der Veröffentlichung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme im Verwaltungsdienst des Kirchenkreisverbandes, Iserberg 1, 25559 Hamburg, öffentlich aus.“

Az.: 81.2 KKV Ev. Zentrum Rissen

III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der **Kirchengemeinde Delve** im Kirchenkreis Norderdithmarschen ist die Pfarrstelle (100 %) zum 1. August 2006 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Es handelt sich um eine Verbundpfarrstelle, die sich die Kirchengemeinde Delve (50 %) mit der **Kirchengemeinde Hennstedt** (50 %, Nordbezirk) teilt.

Die Kirchengemeinde Delve ist eine typische Dithmarscher Landgemeinde – unmittelbar an der Eider gelegen. Die Dörfer bzw. Ortsteile Delve, Schwienhusen, Hollingstedt und Bergewörden gehören dazu, mit insgesamt rund 900 Gemeindegliedern.

Die Kirchengemeinde Hennstedt ist ebenfalls ländlich strukturiert; neben einem Teil des Zentralortes Hennstedt gehört das Dorf Kleve zum Nordbezirk mit seinen ca. 1100 Gemeindegliedern.

Residenzpflichtiger Dienstwohnsitz für die Verbundpfarrstelle ist das geräumige Pastorat mit angrenzendem Martin-Luther-Haus in Delve.

In unmittelbarer Nähe zum Pastorat und Gemeindehaus findet sich die St. Marienkirche Delve, ein zu Beginn des 13. Jahrhunderts errichteter, spätromanischer Feldsteinbau, heute ausgestattet mit beweglichem Gestühl, das vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für die Gottesdienste erlaubt. Weitere Predigtstätte ist die Ende des 13. Jahrhunderts erbaute Sekundarkirche in Hennstedt.

Die kirchliche Arbeit in unseren Dörfern bietet herausfordernde Vielfalt und ist von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Seelsorge und Versorgung der Gemeinde mit Amtshandlungen,
- Hausbesuche bei Geburtstagen und sonstigen Anlässen,
- Krankenbesuche im Westküstenklinikum Heide,
- Gottesdienste nach Agende I und in neuer Form (einschließlich Urlaubsvertretung für Hennstedt/Südbezirk),
- Seniorenarbeit, Frauenhilfe/-kreis, Klönschnack – Treffen, Tagesfahrten,
- Kindergottesdienst, Andachten in einem Seniorenheim, Weihnachtsfeiern, „Lebendiger Adventskalender“,
- gute Zusammenarbeit mit motivierten, z.T. langjährig tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

In Delve besteht eine Grundschule, in Hennstedt eine RGH mit Ganztagsangebot, in der 16 km entfernten Kreisstadt Heide finden sich zwei Gymnasien, andere weiterführende Schulen und die FH Westküste. Unsere Dörfer sind bestimmt von einem regen Vereins- und Gemeinschaftsleben. Es gibt vielfältige Sport- und Freizeitangebote, die Eider und die Nordsee sind beliebte Naherholungsräume.

Die beiden Kirchenvorstände wünschen sich eine/n Pastor/Pastorin bzw. ein Pastorenehepaar – mit Stärken und Neigungen, die zu folgenden Anforderungen passen:

- aufsuchende Seelsorge, lebendige Gottesdienstarbeit und spirituelle Projekte,
- religionspädagogische Betreuung von Kindergartengruppen in Delve, Hennstedt und Kleve,
- neue Impulse für Kinder- und Jugendarbeit,
- Weiterführung des gemeinsamen „Bibelfrühstücks“ für beide Gemeinden,

- lebendiger Konfirmandenunterricht (einjährig) mit guten Gestaltungsmöglichkeiten,
- aktive Mitarbeit an Gemeindebrief und Homepage,
- eigenverantwortliche Erledigung von Verwaltungsarbeit für Delve (z.T. auch Friedhof),
- musikalisches Interesse für Gottesdienste, Aufbau oder Mithilfe bei Chorarbeit und Konzerten,
- vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit beiden Kirchenvorständen und dem anderen Pfarrstelleninhaber,
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit Vereinen, Kommunen und Verbänden sowie Schulen.

Eine regionale Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden Pahlen und Tellingstedt befindet sich im Aufbau; mittelfristig (nach der Kirchenwahl 2008) werden die Kirchenkreise Norder- und Süderdithmarschen fusionieren.

Die Kirchenvorstände freuen sich auf Ihre Bewerbung und die spätere Zusammenarbeit!

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und unter Bezugnahme auf die Aussagen dieser Ausschreibung sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig, Dr. Hans Christian Knuth, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Herrn Jörn Engler, Markt 28, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Delve, Frau Erika Tiessen, Tel. 04803/745, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Hennstedt, Pastor Hans Lorenzen, Tel. 04836/1872, und Herr Propst Jörn Engler, Tel.: 0481/6891-10.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbungen über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Delve und Hennstedt – P Ha

*

Im **Kirchenkreis Stormarn** ist zum 1. Juni 2006 die **Pfarrstelle der Studienleiterin/des Studienleiters am „Haus am Schüberg“** neu zu besetzen.

Das „Haus am Schüberg“ hat für das Kirchenbild und das Selbstverständnis des Kirchenkreises große Bedeutung.

Zu den Zielen des Kirchenkreisvorstandes gehört u.a., dass er sich mittels seiner Einrichtungen den aktuellen Herausforderungen der Kirche und der Gesellschaft stellen und durch exemplarische Projekte in Kirche und Gesellschaft hinein wirken will. So verstehen sich auch die erheblichen Investitionen der letzten 10 Jahre in diesen Standort kirchlicher Arbeit.

Das „Haus am Schüberg“ ist als ökumenische Tagungsstätte weit über die Grenzen des Kirchenkreises Stormarn hinaus bekannt und profiliert. Dazu tragen z.B. sowohl die enge Zusammenarbeit mit dem Ev. Entwicklungsdienst der EKD und dem Ausschuss für Kirchlichen Weltdienst der Nordelbischen Kirche als auch die erfolgreiche Einrichtung des „Um-

weltHauses am Schüberg“ und des „KunstHauses am Schüberg“ bei.

Mit dem Reformprozess unserer Kirche soll auch das „Haus am Schüberg“ inhaltlich noch weiter ausgebaut und strukturell neu aufgestellt werden:

Inhaltlich wollen wir uns neben der Ausgestaltung des vorhandenen Profils verstärkt auch den Themen zuwenden, die in den kommenden Jahren für die Kirche in der Metropolregion Hamburg von besonderer Bedeutung sein werden. Wie z.B. befähigen wir uns auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen, die Folgen der demografischen Veränderungen (Alternde Gesellschaft, Migration) konstruktiv zu gestalten? Was sind die ekklesiologischen und theologischen Herausforderungen in diesem Zusammenhang, die wir miteinander in unserer Nordelbischen Kirche reflektieren müssen? Welche Folgen zeitigen Globalisierung und Neoliberalismus für die Metropolregion und für ihre sozialen und politischen Systeme und damit auch für unsere Kirche? Vor welche theologischen und kirchengestaltenden Aufgaben sind wir dadurch in Nordelbien gestellt?

Antworten darauf möchten wir in enger Zusammenarbeit mit anderen Nordelbischen Tagungsstätten in einem abgestimmten Programm kirchlich verantworteter Bildungsangebote entwickeln.

Für diese Aufgaben suchen wir eine engagierte Pastorin/einen engagierten Pastoren, die/der in selbstverständlicher Loyalität zu unserer Kirche, eingebunden in die Leitungsstrukturen unseres Kirchenkreises und mit hoher und kreativer Eigenständigkeit arbeitet. Angesichts der noch anstehenden strukturellen Veränderungen wird von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber von Anfang an hohe Flexibilität und kritische Solidarität im innerkirchlichen Umgang erwartet. Die Fähigkeit, aktuelle Themen mit den vorhandenen Partnern teamfähig aufzugreifen, sie theologisch zu reflektieren und an ihnen die kirchliche und gesellschaftliche Debatte mitzugestalten ist genauso Voraussetzung wie der Wille, in mittelfristig angelegter Strategie Einfluss auf Themen und Gestalt kirchlicher Arbeit zu nehmen.

Wir bieten neben intakten Strukturen vor Ort und im Kirchenkreis ein hoch motiviertes Umfeld und gute Arbeitsbedingungen. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Pfarrstelle ist zunächst auf 5 Jahre zu besetzen.

Weitere Auskünfte geben:

Propst Hartwig Liebich (Tel. 040/603 143 43) und der Leiter des Fachbereiches „Dienste und Werke“, Herr Theo Christensen (Tel.: 040/603 143 73).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte:

An den Kirchenkreisvorstand, z.H. Herrn Propst Hartwig Liebich, Postfach 670 249, 22342 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse; verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KK Stormarn Haus am Schüberg – P He

In der **Kirchengemeinde Hohenlockstedt im Kirchenkreis Rantzau** ist die 1. Pfarrstelle (50 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Diese Pfarrstelle kann auch in Kombination mit der im Folgenden ausgeschriebenen Kirchenkreis Pfarrstelle für Projektarbeit in der Region Nord des Kirchenkreises Rantzau (50 %) wahrgenommen werden.

Zur Gemeinde gehören ca. 4.700 Gemeindeglieder in Hohenlockstedt und in sechs umliegenden Dörfern. Predigtstätte ist die Dreifaltigkeitskirche in Hohenlockstedt. Der Ort liegt neun Kilometer von Itzehoe entfernt. Grund-, Haupt- und Realschule sowie eine Sonderschule sind am Ort. Ein Pastorat ist vorhanden.

Zu unseren Mitarbeitenden gehören eine Kirchenmusikerin, ein Küster mit 14,5 Wochenstunden, ein Diakon, der zur Hälfte von der Gemeinde aus Spenden finanziert wird, und eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem gehören zu unserer Gemeindegemeinschaft ein Kindergarten mit 4 Vormittags- und 2 Nachmittagsgruppen und ein Friedhof mit zwei Mitarbeitern.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, der/die die Zusammenarbeit mit dem Kollegen und den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen auf einer gemeinsamen geistlichen Basis am Herzen liegt. Wir möchten die Botschaft des Evangeliums in menschlicher und kreativer Form weitersagen. In diesem Zusammenhang gibt es unterschiedliche Gottesdienstformen, die auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind: Gottesdienste für kirchendistanzierte Menschen, traditionelle Abendmahlsgottesdienste, Familien und Kindergartengottesdienste, Taufgottesdienste, Segnungsgottesdienste und Lobpreisgottesdienste. Uns liegt geistlicher Gemeindeaufbau am Herzen. Unser Ziel ist es, Menschen zu erreichen und ihnen durch verschiedene Angebote das Hineinwachsen in die Gemeinde zu ermöglichen. Dazu dienen Hauskreise, Kinder- und Jugendarbeit sowie Familien- und Seniorenarbeit, Angebote in den beiden Altenheimen, Alpha-kurse und Seminare. Mittelpunkt ist der Gottesdienst am Sonntag und ein monatlicher Lobpreisgottesdienst.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Propst des Kirchenkreises Rantzau, Herrn Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Peter Clausen, Finnische Allee 29, 25551 Hohenlockstedt, Tel. 04826-80713, sowie Propst Kurt Puls Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn, Tel. 04121-298 27.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Hohenlockstedt – P Kä

Die **Projektpfarrstelle des Kirchenkreises Rantzaу für die Region Nord (Kirchengemeinden Hohenlockstedt, Kellinghusen, Stellau-Wrist)** ist neu geschaffen und mit einem Pastor oder einer Pastorin zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Diese Pfarrstelle kann auch in Kombination mit der vorstehend ausgeschriebenen 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenlockstedt (50 %) wahrgenommen werden.

Mit dieser Projektpfarrstelle möchte die Kirchenkreissynode die Zusammenarbeit in der Region fördern und besondere Akzente kirchlicher Arbeit in diesem Bereich setzen. Schwerpunkte dieser Projektpfarrstelle sind:

Religionspädagogische Arbeit in den Grundschulen von Hohenlockstedt, Kellinghusen und Wrist.

Dazu gehören:

- Angebote in der verlässlichen Ganztagschule,
- Schulgottesdienste,
- Schulanfängergottesdienste,
- klassenübergreifende Projekte.

Die bereits vorhandenen Kontakte und bestehenden Projekte (v.a. in Hohenlockstedt) sollen erweitert und fortgeführt und neue Projekte (v.a. in Kellinghusen und Stellau-Wrist) aufgebaut werden. Es gilt dabei, ein Team von Mitarbeitenden aufzubauen und mit den vorhandenen Mitarbeitenden intensiv zusammenzuarbeiten. Das Engagement in der Schule soll kein Ersatz für den Religionsunterricht sein. Gottesdienste werden in allen drei Gemeinden durchgeführt; sie erwachsen aus der Arbeit in den Schulen.

Kinderbibelwochen:

Es sollen in den einzelnen Gemeinden in Absprache Kinderbibelwochen durchgeführt werden. Auch bei den Kinderbibelwochen geht es darum, ein Team von Mitarbeitenden aufzubauen und zu betreuen. Durch Projekte in den drei Gemeinden wird die Intensivierung der Kinderarbeit in der Region gewährleistet.

Die gesamte Projektarbeit geschieht in Absprache mit den beteiligten Kirchengemeinden. Im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit in der Region ist die Projektpastorin/der Projektpastor an dem gegenseitigen Vertretungsdienst in der Region beteiligt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes Rantzaу, Herrn Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn, Tel. 04121-298 27.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Rantzaу Projektpfarrstelle für die Region Nord – P Kä

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Segeberg für Seelsorge in der **Asklepiosklinik Bad Oldesloe** ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zum 1. Juni 2006 zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf fünf Jahre.

Die Asklepiosklinik ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 200 Betten, in einer chirurgischen Abteilung, einer internistischen, einer Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe und einer Intensivstation. Für die Klinikseelsorge steht ein Dienstzimmer und ein Raum der Stille zur Verfügung. Die Klinikleitung steht der Krankenhausesseelsorge freundlich und offen gegenüber.

Wir wünschen uns eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der offen und einladend zum Gespräch auf die Menschen zugeht. Zu den Aufgaben der Seelsorgerin/des Seelsorgers gehören außerdem:

- Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, Kasualien,
- die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen, therapeutischen und pflegenden Personal,
- Mitwirkung in der Krankenpflegeausbildung und in der Fortbildung von Schwestern und Pflegern,
- Ausbildung und Supervision eines Besuchsdienstes und halbjährliche Trauerfeiern anlässlich von Fehlgeburten.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Kirchenkreisbeauftragung für Notfallseelsorge.

Erwartet wird eine besondere seelsorgerliche Ausbildung, wie z.B. klinische Seelsorgeausbildung und entsprechende Erfahrung. Eine Supervisionsausbildung oder spezielle Fortbildungen im Bereich der Notfallseelsorge wären wünschenswert.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt Propst Dr. Klaus Kasch, Tel. 04551-955001/2.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **31. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Segeberg Kreiskrankenhaus in Bad Oldesloe – P Kä

*

In der **Luther-Kirchengemeinde Pinneberg** im Kirchenkreis Pinneberg ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. August 2006 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Luther-Kirchengemeinde hat ca. 4.800 Gemeindeglieder. Mittelpunkt des Gemeindelebens ist die 1954 erbaute Lutherkirche mit einem lebendigen und vielfältigen gottesdienstlichen Leben. Geprägt werden die Gottesdienste durch eine reiche Kirchenmusik (Kantorei, Gospelchor, Kinderchor, Vokalensemble, Rentnerchor, Flötenchor). Die Gemeinde ist offen für unterschiedliche Gottesdienstformen. An der Ge-

staltung der Gottesdienste sind die vielen im Gemeindehaus zusammenkommenden Gruppen beteiligt.

Durch die große Kindertagesstätte, die Kindergottesdienstarbeit, die Kindergruppen und die Familiengottesdienste gibt es ein reiches Angebot für Kinder und deren Eltern. Mit der jüngst beschlossenen Anstellung der Jugenddiakoninnen und -diakone beim Kirchenkreis wird die Jugendarbeit in der Gemeinde gerade neu strukturiert. Den Bedürfnissen der Erwachsenen sucht die Gemeinde durch ein abwechslungsreiches Gruppenangebot gerecht zu werden. Die Veranstaltungen für ältere und alte Menschen orientieren sich an einer differenzierten Betrachtungsweise dieses Lebensabschnittes. Die Luther-Kirchengemeinde beteiligt sich an der lebendigen ökumenischen Zusammenarbeit in Pinneberg.

Zum Profil der Luther-Kirchengemeinde gehört ein breites diakonisches Engagement für sozial schwache und obdachlose Menschen. In den Räumen der Gemeinde ist die Pinneberger Tafel beheimatet. Die gemeindliche Arbeit ist eng vernetzt mit dem Diakonischen Werk und den Diensten und Werken des Kirchenkreises.

Die Lutherkirchengemeinde ist seit den 50iger Jahren mit dem sie umgebenden Stadtteil gewachsen. Ein neu erschlossenes Wohngebiet mit vielen aus Hamburg zuziehenden Familien zu integrieren, sieht die Gemeinde als Herausforderung an.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die/der es liebt, Gottesdienste in bewährten und neuen Formen mit der Gemeinde zu feiern, die/der offen und herzlich auf die Menschen in der Gemeinde zugeht. Der Gemeinde ist es überaus wichtig, dass die Pastorin/der Pastor gemeinsam mit dem Kollegen (100 %-Stelle) und einem aktiv mitarbeitenden Kirchenvorstand die anstehenden Umbrüche im Vertrauen darauf, dass etwas Gutes entsteht, gestaltet.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck über die Pröpstin des Kirchenkreises Pinneberg, Frau Dr. Monika Schwinge, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Frau Pröpstin Dr. Monika Schwinge, Tel.: 04101/205413 oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Harald Schmidt, Tel.: 04101/512614.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Luther Pinneberg (2) – P Kä

*

In der **Kirchengemeinde Mölln** im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 3. Pfarrstelle vakant und zum 16. Juli 2006 mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Stadt Mölln hat ca. 18.500 Einwohner und liegt 30 km von Lübeck und 50 km von Hamburg entfernt in landschaftlich reizvoller Umgebung. Als Mittelzentrum sind alle Versorgungseinrichtungen sowie alle Schularten vorhanden.

Die Kirchengemeinde Mölln ist mit 11.000 Gemeindegliedern die größte Kirchengemeinde im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg. Das kirchliche Leben wird zurzeit getragen von einer Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher, einer Pastorin und drei Pastoren an drei Predigtstätten, einer Diakonin für Jugend- und Seniorenarbeit, zwei hauptamtlichen Kirchenmusikern und weiteren Mitarbeiter/innen im Kindergarten, in der Verwaltung und auf den Friedhöfen.

Die Hauptpredigtstätte der ausgeschriebenen Stelle ist die Heiliggeist-Kirche, die sich zentral zwischen den Hauptwohngebieten der Stadt Mölln befindet und in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert.

Direkt neben der Kirche steht ein 1999 neu errichtetes Gemeindezentrum mit modernen, ansprechenden Räumlichkeiten. Der Heiliggeist-Kirche zugeordnet ist eine B-Kirchenmusikerin (50 %-Stelle), die sich auch in musikalischen Gruppen engagiert.

Schwerpunkte des Gemeindelebens sind die Kirchenmusik, die sich in vielfältigen Formen gestaltet wie z.B. Chorarbeit – von Chorschola bis Gospelchor – mit 200 Sängerinnen und Sängern, Posaunenchor, Blockflötenkreis, die Trägerschaft der Kindertagesstätten mit 180 Kindern und die Jugendarbeit.

Die Kirchengemeinde Mölln befindet sich in einem Prozess der Umstrukturierung, der die Einheit unserer großen Gemeinde betont. Der/die Bewerber/in sollte diesen Prozess mit Einsatzfreude, zielorientierten Entscheidungen und Umsetzungswillen maßgeblich mitgestalten. Das Konzept der „einen Gemeinde“ mit Leben zu erfüllen, weiterzudenken und voranzubringen ist eine wichtige Aufgabe dieser Pfarrstelle.

Erwartungsprofil:

Der/die Bewerber/in

- kann kreativ und durch unterschiedliche Zugänge den Menschen das Frohmachende unseres Glaubens in zeitgemäßer Sprache aufschließen und sie für eine Gemeinschaft der Glaubenden begeistern; er/sie hat auch Freude an alternativen Gottesdienstformen, kann klares geistliches Profil zeigen und geistliche Leitung ausüben;
- hat Freude daran, auf Menschen zuzugehen und sie zu einer Gemeinschaft zusammenzuführen;
- arbeitet gerne mit Ehrenamtlichen zusammen und ist bereit, Menschen verantwortlich in die Gemeindegemeinschaft einzubinden;
- besitzt die Fähigkeit, junge Menschen anzusprechen;
- versteht sich als Pastor/in der ganzen Kirchengemeinde Mölln;
- ist bereit, im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses Arbeitsbereiche als Schwerpunkt für die ganze Gemeinde zu übernehmen.

Die Betreuung und Versorgung der Heiliggeist-Kirche und der Menschen, die sich ihr zugehörig fühlen, bilden den regionalen Schwerpunkt der Pfarrstelle (Kasualien und Seelsorge), während inhaltliche Aufgabenschwerpunkte wie z.B. Erwachsenenbildung, Senioren- oder Kinder- und Jugendarbeit sich an die ganze Gemeinde richten. Solche Veranstaltungen können deshalb auch in den anderen Gemeindezentren angeboten werden.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die kommunikativ ist und integrierend Gemeinde aufbauen kann und erwarten von dem/r Bewerber/in die Bereitschaft zu konstruktiver und verlässlicher Mitarbeit im Team von Kollegen/innen, Mitarbeiter/innen und dem Kirchenvorstand.

Wir bitten Sie, uns in ihrer Bewerbung mitzuteilen, für welche ihrer bisherigen Aufgaben Sie besondere Neigungen und

Fähigkeiten empfinden und welche weiteren Sie in einer neuen Stelle gerne für sich erschließen oder vertiefen möchten.

Ausführliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bärbel Wartenberg-Potter, Bischofskanzlei, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Herrn Peter Godzik, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Wolfgang Hünneke, Allensteiner Ring 55, 23879 Mölln, Telefon 04542/835339, Telefax 04542/835496.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **10. April 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Mölln (3) – P Kä

*

Im **Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien (Arbeitsstätte Kiel)** ist die Stelle einer theologischen Referentin/eines theologischen Referenten für das Arbeitsgebiet Religionsunterricht in der Sekundarstufe II (Gymnasium) ab sofort zu besetzen. Es handelt sich um ein eingeschränktes Dienstverhältnis (50 %).

Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber wird durch die Kirchenleitung auf die Dauer von zunächst 5 Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung um bis zu 5 Jahre) berufen. Dienstsitz ist Kiel.

Gesucht wird ein(e) Pastorin/ein Pastor bzw. ein(e) Gymnasiallehrerin/Gymnasiallehrer im Kirchendienst mit Lehrbefähigung für das Fach Religion in der Sek. II. Neben einer ausgewiesenen religionspädagogischen Kompetenz sollten Bewerberinnen bzw. Bewerber über Unterrichtserfahrungen im Religionsunterricht der Gymnasien in der Sek. II verfügen.

Mit der ausgeschriebenen Stelle soll der Religionsunterricht in der Sek. II in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die/der zukünftige Stelleninhaber(in)

- führt schulinterne, regionale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (Sek. II) durch;
- erstellt Arbeitshilfen, Materialien und Konzeptionen für den Religionsunterricht (und angrenzende Fächer) in der Sek. II;
- unterstützt Schulen bei der Entwicklung von Schulprogrammen oder -profilen in der Sek. II mit besonderer Berücksichtigung des Religionsunterrichts;
- wirkt in Ausschüssen für den Religionsunterricht in der Sek. II mit;
- pflegt die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein, der Nordelbischen Kirche sowie der EKD.

Das PTI-Kiel sucht eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit der Fähigkeit, die Dimension Religion bzw. Inhalte und Grundanliegen des Christentums in den Unterricht auch anderer Schulfächer einzubringen. Angesichts von Religionsvielfalt in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verlangt die Arbeit im PTI Interesse am interreligiösen Dia-

log, in den die christliche Perspektive profiliert einzubringen ist.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte Freude an der Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen in der Kieler und der Hamburger Arbeitsstätte des PTI sowie Interesse an den Gesamtbelangen der religionspädagogischen Arbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Instituts haben.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des PTI-Nordelbien, Folkert Doedens (Tel. 040/30620-1301; E-mail: folkert.doedens@pti-hamburg.de), sowie Norbert Koch (Stellv. Leiter Tel 0431/55779-302; E-mail: NKoch@pti-nordelbien.de) gern zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an das Dezernat E des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2006, 24.00 Uhr**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 PTI (9) – P Na

*

In der **Kirchengemeinde Stellau** im Kirchenkreis Rantzau ist die Pfarrstelle (50 %) vakant und zum 1. Juni 2006 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Gleichzeitig ist die neu geschaffene Projektpfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau in den Kirchengemeinden Stellau und Kellinghusen zum 1. Juni 2006 für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen. Sie ist mit der genannten Gemeindepfarrstelle in Stellau verbunden. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand in Absprache mit den Kirchenvorständen in Stellau und Kellinghusen.

Da die Gemeindepfarrstelle mit der Projektpfarrstelle verbunden ist, ist eine interessante Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen, die in einem vollen Dienstverhältnis wahrgenommen wird.

1. Zur Kirchengemeinde Stellau gehören ca. 1760 Gemeindeglieder in Stellau und Wrist sowie in umliegenden Dörfern. Unsere Feldsteinkirche von 1230 liegt in einem landschaftlich sehr schönen Ensemble von Kirche, Friedhof, „Altem Pastorat“ von 1706, dessen Fertigstellung als attraktives Gemeindehaus bevorsteht, und renoviertem „Neuen Pastorat“. Die Grundschule ist in Wrist erreichbar, Haupt- und Realschule in Kellinghusen, Gymnasien in Bad Bramstedt, Itzehoe, Neumünster und Elmshorn.

Unsere Gemeinde ist geprägt einerseits von dörflichen Strukturen mit starker menschlicher Verbundenheit, andererseits von den Gegebenheiten eines Mittelpunkortes mit schneller Anbindung an größere Städte.

Zu unserer Gemeindegemeinschaft gehört der Kindergarten in Wrist mit 3 Gruppen. Der Kirchenvorstand ist selbständiges Arbeiten zur Entlastung des Pastors gewohnt.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit als Pastorin bzw. Pastor, die Freude am menschlichen Miteinander hat, Gottesdienste in der Feldsteinkirche in Stellau gerne zum Mit-

telpunkt des gemeindlichen Lebens macht und die zahlreichen wegen der Verbundenheit zur Feldsteinkirche erbetenen Amtshandlungen als diakonische und missionarische Gelegenheiten annimmt.

2. Mit der Kirchenkreispfarrstelle für Projektarbeit in den Gemeinden Stellau und Kellinghusen möchte die Kirchenkreissynode die Zusammenarbeit in der Region fördern und besondere Akzente kirchlicher Arbeit in diesem Bereich setzen. Schwerpunkte dieser Projektpfarrstelle sind:

- Zum einen Projekte der seelsorgerlichen Lebensbegleitung, die zum Teil von der Pastorin/dem Pastor selbst durchgeführt werden und zum Teil von einem neu aufzubauenden Team ehrenamtlicher Mitarbeitenden. Wir denken z.B. an Angebote für Taufeltern, Projekte rund um Anliegen von Senioren oder jahreszeitlichen –
- Zum anderen sollen Projekte des Zusammenlebens in den kommunalen Gemeinden fördern. Darunter fallen soziale Themen, Aussiedlerfragen und die Bearbeitung von Konfliktfeldern aus religiöser Perspektive. Hintergrund dieser Überlegungen ist der hohe Anteil von Aussiedlern in Stellau und Kellinghusen. Diesen gilt es gerade über religiöse Angebote Heimat und Integration anzubieten.

Die gesamte Projektarbeit geschieht in Absprache mit den beteiligten Kirchengemeinden.

Im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit in der Region ist die Projektpastorin/der Projektpastor an den Gottesdiensten und dem gegenseitigen Vertretungsdienst in der Region beteiligt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Propst des Kirchenkreises Rantzaу, Herrn Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorstandsvorsitzende, Herr Hans-Jürgen Witt, Tel. 04822-6803, sowie Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn, Tel. 04121-298 27.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Stellau – P Kä

*

In der **Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster** im Kirchenkreis Neumünster ist die 3. Pfarrstelle (50 %) vakant und zum 1. Oktober 2006 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bei etwa 7.300 Gemeindegliedern hat die Gemeinde drei Pfarrstellen, wobei die 3. Pfarrstelle nun im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen ist.

Im Herzen der kreisfreien Stadt Neumünster liegt unsere beeindruckende klassizistische Vicelinkirche, die auch den Mittelpunkt unserer Kirchengemeinde bildet.

Um sie herum sammeln sich zwei Pastorate, mit dem zentralen Gemeindebüro und dem gastfreundlichem Gemeindehaus „Haus der Begegnung“.

In unserem Gemeindegebiet mit einer sozial sehr durchmischten Gemeindegliederstruktur liegen fünf Alten- und Pflegeheime, die von einem Diakon mit besonderem Auftrag, im Verbund mit den Pastoren/der Pastorin betreut werden.

Die Gemeindearbeit in der Vicelinkirchengemeinde ist vielfältig und lebendig; dies zeigt sich in einem sehr guten Gottesdienstbesuch, aber auch in vielfältigem Gruppenangebot für Seniorinnen und Senioren sowie für Kinder. Diese Arbeit wird begleitet und organisiert von einer Diakonin.

Die Arbeit der Pastorin/der Pastoren ist geprägt von einer Vielzahl von Amtshandlungen. So ist die Vicelinkirche bevorzugt Trau- und Taufkirche, durch einen hohen Seniorenanteil liegen aber auch viele Beerdigungen und Seelsorgebesuche an.

Unsere Gottesdienste werden unterstützt von dem in der Gemeinde ansässigen Bachchor Neumünster. Außerdem liegt in der Verantwortung unseres Kirchenmusikers (A-Stelle) die Organisation und Durchführung qualitativ hochstehender kirchenmusikalischer Veranstaltungen.

Die Kirchengemeinde versteht sich als eine Kirche in der Stadt – und für die Stadt.

Die vielfältige kirchengemeindliche Arbeit wird von einem engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitendenteam unterstützt.

Die Kirchengemeinde befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess (Aufhebung der Bezirke), an dem der Kirchenvorstand mit großem Einsatz arbeitet.

Der Kirchenvorstand hat für die in ihrem Dienstumfang verringerte dritte Pfarrstelle daher einen Seelsorgebereich von etwa 1.400 Gemeindegliedern erarbeitet, der von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in eigenständig betreut werden soll.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Persönlichkeit, die bereit ist,

- mit dem Kirchenvorstand konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen konstruktiv sich einzubringen,
- schwerpunktmäßig den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, besonders auch KonfirmandInnenarbeit zu begleiten und durchzuführen,
- in der Gemeinde präsent zu sein,
- überregionale Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Region weiterzuführen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, über den Propst des Kirchenkreises Neumünster, Herrn Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Pastorin Simone Bremer, Mühlenhof 42, 24534 Neumünster, Tel. 04321/42792, sowie Herr Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Tel. 04321/498134.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Vicelin Neumünster (3) – P Kä

IV. Stellenausschreibungen

Der **Kirchenkreis Blankenese** sucht zum 1. Juni 2006 eine Sozialpädagogin / einen Sozialpädagogen für die Stelle

einer Fachberaterin / eines Fachberaters für die Kindertagesstätten des Kirchenkreises.

Die bisherige Stelleninhaberin geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Voraussetzungen sind neben einem mit Diplom abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik Berufserfahrung im Kita-Bereich -möglichst Leitungserfahrung- oder in einem anderem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Wünschenswert ist eine Zusatzqualifikation in den Bereichen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und/oder Qualitätsmanagement. Hilfreich sind ferner Kenntnisse des Hamburger Kita-Gutschein-Systems sowie Erfahrungen in Verbandsarbeit.

Zu den Aufgaben gehören die fachliche Begleitung der Einrichtungen, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Leitungen in der pädagogischen, religionspädagogischen und konzeptionellen Arbeit, die Organisation, Durchführung sowie Vermittlung von Fortbildungsangeboten, beratende Mitwirkung in den für die Kindertagesstättenarbeit und sein Evangelische Kindertagesstättenwerk zuständigen Gremien und die Mitvertretung des Kirchenkreises in den Fachgremien des Diakonischen Werkes.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter mit kirchlicher Bindung und Engagement, mit Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Spaß an einem komplexen Aufgabenfeld. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist selbstverständlich Voraussetzung.

Die Stelle hat einen Umfang von 100% der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit, vorgesehen ist eine Eingruppierung nach KAT IVa.

Informationen gibt Frau Zwanck, Kirchenkreis Blankenese, 040-800 500-13. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchenkreis Blankenese, z.Hd. Pastor Dr. Carsten Berg, Mühlenberger Weg 60, 22587 Hamburg. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2006**; entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

Az.: 4200-EKr

*

Die **Ev.-Luth. Christuskirche Bordsesholm** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine Vollzeitstelle

eine Diakonin/ einen Diakon oder eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung.

Die Kirchengemeinde hat ca. 4.000 Gemeindeglieder und umfasst zwei Pfarrbezirke. Kinder- und Jugendarbeit sind erklärte Gemeindegliederpunkte, die geprägt sind durch hochmotivierte, ehrenamtliche Teams. Daraus ergeben sich folgende Arbeitsbereiche und Anforderungen:

- Verantwortliche und selbständige Leitung der Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss und dem Jugendmitarbeiterkreis
- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter)
- Leitung der gemeindeintegrierten Pfadfinderarbeit
- Verzahnung der Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Freizeiten
- Planung und Durchführung (im Team) von Kinder- und Jugendgottesdiensten und jährlicher Kinderbibelwoche
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen
- Bereitschaft zur übergemeindlichen Zusammenarbeit in der Region

Wir freuen uns auf eine/n engagierte/n Diakon/in, die/der Freude daran hat, Jugendliche auf ihrem Weg zu Gott und mit Gott zu begleiten. Wir sind offen für neue Wege und bieten Raum, eigene Ideen fantasievoll umzusetzen.

Bordsesholm hat ca. 8.000 Einwohner, ist verkehrsgünstig gelegen und durch eine überwiegende Einfamilienhausbebauung geprägt.

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2006** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordsesholm, Bahnhofstraße 60, 24582 Bordsesholm.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Nähere Auskünfte erteilen: die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Hiltrud Krüger, Tel.: 04322-4986 und Herr Pastor Lars Klehn, Tel.: 04322-5403.

Az.: 3026

V. Personalnachrichten

Die I. Theologische Prüfung im Frühjahr 2006 haben bestanden:

Hamburg

Ernst Christian Brandes
Christine Kasch

Kiel

Tilman Fuß
Volker Klang
Ole Kosian
Rode Zimmermann-Stock

Kiel, den 10. Februar 2006

Theologisches Prüfungsamt
im Auftrage
Anke Johannsen

Az.: 2133 – 2 F 06/PJoh
2133 – 1 F 06/PJoh

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 15. Februar 2006 der Pastor Erik Asmusen, Delve, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2006 der Pastor Burkhard Friedrich, Hamburg, zum Pastor der Friedenskirchengemeinde Elmshorn – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rantzau;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Irmela Knaack, Hamburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen – 4. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Antje Laudin, Geesthacht, zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Petri Geesthacht – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Jens Rake, Geesthacht, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Petri Geesthacht – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte/Bergedorf –;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 die Pastorin Sabine Spürgatis, Hamburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde Steinbek – 7. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Billetal –;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Angela Zuschneid-Dorn, Grömitz, zur Pastorin der Kirchengemeinde Grömitz – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Oldenburg.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2008 der Pastor Erhard Graf, Eckernförde, in die 62. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 28. Februar 2011 die Pastorin Ulrike Lenz in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit (50 %) mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2007 der Pastor Harry Liedtke, Heiligenstedten, in die 64. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2007 der Pastor Volker Maly, Bad Segeberg, in die 33. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2006 bis einschließlich 31. Mai 2011 die Pastorin Katja Oldenburg-Luckey, Hamburg, in die 8. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Juli 2007 die Pastorin Julia Rabel, Hamburg, in die 67. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2008 der Pastor Karl-Uwe Reichenbächer in die 66. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2006 bis einschließlich 31. Mai 2011 die Pastorin Bettina Röhlk, Eckernförde, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde „Seelsorge Kreiskrankenhaus und Altenhilfe-Diakoniezentrum St. Martin“ (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2008 die Pastorin Dagmar Rosenberg, Hamburg, in die 41. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2007 die Pastorin Christel Rüder, Hamburg, in die 63. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 31. Januar 2007 die Pastorin Gabriele Schörner in die 65. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (50 %);

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 31. August 2006 die Pastorin Ursula Sieg, Bad Segeberg, in die 39. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2006 bis einschließlich 30. November 2007 die Pastorin Christina Tegtmeyer, Norderstedt, in die 60. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Eingeführt wurden:

- am 29. Januar 2006 der Pastor Dr. Hans-Christoph Gößmann in die 2. Pfarrstelle der St. Martins-Kirchengemeinde zu Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- am 29. Januar 2006 der Pastor Frank Karsten in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Petrus Süd, Kirchenkreis Kiel;

- am 5. Februar 2006 der Pastor Martin Krieg als Pastor der 9. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums;
- am 15. Januar 2006 der Pastor Dr. Jens-Martin Kruse in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Kirchenkreis Niendorf;
- am 20. Januar 2006 der Pastor Bernd Lohse in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für das Fortbildungswerk Drei F;
- am 15. Januar 2006 der Pastor Johannes Steffen in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- am 20. Januar 2006 der Pastor Christoph Thoböll in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf;
- am 29. Januar 2006 die Pastorin Michaela Will in die 3. Pfarrstelle der St. Martins- Kirchengemeinde zu Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- am 18. Dezember 2005 der Pastor Stefan Wilmer in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- am 15. Januar 2006 der Pastor Udo Zingelmann in die 2. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

Verlängert wurde:

die Amtszeit des Pastors Paul Kah als Inhaber der 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag über den 28. Februar 2006 hinaus bis einschließlich 31. März 2008.

Beurlaubt wurden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2010 der Pastor Dr. Holger Roggelin gem. § 95a des Pfarrergesetzes;

mit Wirkung vom 15. Februar 2006 auf die Dauer von 6 Jahren bis einschließlich 14. Februar 2012 ohne Dienstbezüge der Pastor Dr. Rüdiger Sachau zur Übernahme des Amtes des Direktors der Evangelischen Akademie zu Berlin.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juli 2006 der Pastor Helmut Röhrs in Flensburg.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.

Bernd Reinholtz

geboren am 1. Oktober 1957 in Meldorf

gestorben am 6. Dezember 2005 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 4. Juni 1990 in Lübeck ordiniert.

Vom 1. Juni 1990 bis 31. August 1990 war er als Pastor z.A. mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Pinneberg beauftragt. Vom 1. September 1990 bis zum 31. Juli 2000 war er Pastor z. A. und Pastor in Großenaspe. Vom 1. August 2000 bis zum 31. Januar 2001 wurde ihm eine Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag übertragen. Zum 1. Februar 2001 wurde er in den Wartestand und zum 1. August 2003 in den Ruhestand versetzt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Reinholtz.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

Ernst-Conrad Anton Max Wallroth

geboren am 11. März 1911 in Tellingstedt

gestorben am 9. Januar 2006 in Brodersby

Der Verstorbene wurde am 16. Mai 1954 in der St. Petri Kirche zu Ratzeburg ordiniert.

Danach war er bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juni 1977 Hilfsgeistlicher und Pastor in Berkenthin.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Wallroth.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt